



Beschluss 2/2025
der Kommission nach § 131 SGB IX
vom 03.04.2025

Weiterentwicklung Rahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX
für den Freistaat Sachsen

Beschluss:

Die Kommission nach § 131 SGB IX fasst den Beschluss,

die Arbeitsgruppe Vereinbarungen/Verhandlungsmanagement der Kommission nach § 131 SGB IX zu aktivieren, um der Kommission eine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages ab 2026 zu geben.

Folgende konkrete Arbeitsaufträge werden der o.g. AG gestellt:

1. Verlängerungsmöglichkeit des Teil E des Rahmenvertrages über den 31.12.2025 hinaus,
2. Erarbeitung eines Vorschlages zur pauschalen Fortschreibung mit Blick auf Einigungsfähigkeit durch alle Rahmenvertragspartner
 - a. Höhe der prozentualen Steigerungssätze
 - b. Gestaltung der Laufzeiten
 - c. Prognose zur Akzeptanz der Leistungsanbieter für die vorgeschlagenen prozentualen Steigerungssätze
3. Sie formuliert gegebenenfalls Empfehlungen an die Rahmenvertragspartner, die die Kommission SGB IX in ihrer Sitzung am 17.06.2025 beschließt und anschließend an die Rahmenvertragspartner übergibt und ihnen zugleich die Unterzeichnung des entsprechend anzupassenden Rahmenvertrages SGB IX empfiehlt.

Die AG wird paritätisch besetzt und berichtet in den folgenden Kommissionssitzungen jeweils über den Stand der Beratungen.

Begründung

Der aktuelle Teil E des Rahmenvertrages SGB IX (Weiterentwicklung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025), der auch Bezug auf die Übergangsregelung für den Zeitraum vom 05.08.2019 bis zum 31.12.2023 (Teil D) des Rahmenvertrages SGB IX nimmt, endet grundsätzlich mit Ablauf des 31.12.2025, mit Ausnahme der Vereinbarungen, die vor dem Ablauf des 31.12.2025 beginnen und mit Laufzeitende im Kalenderjahr 2026 enden.

Die AG Vereinbarungen/Verhandlungsmanagement der Kommission nach § 131 SGB IX soll mithin die Verlängerungsoptionen ab 2026 prüfen.